

Mitgliederversammlung beschloss am 29. September 2017 in Hamburg nachfolgende

Jahresmitgliedsbeiträge ab dem 1. 1. 2018

Privatpersonen	25,00 €
Schüler / Azubi und Rentner / Pensionäre *	15,00 €
Juristische Personen (Kommunen, Verbände, Kliniken, Firmen ...)	150,00 €
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	

Der **Mitgliedsbeitrag wird im SEPA Einzugsverfahren** ** erhoben.

Der Vorstand ist berechtigt,

- **Gründungsmitglieder** – die in der MigräneLiga e.V. aktiv mitwirken – widerruflich von der Beitragspflicht zu befreien;
- **Juristischen Personen** im Einzelfall auf Antrag den Jahresbeitrag widerruflich angemessen zu reduzieren.

Die Mitgliederversammlung hat hierzu weiterhin beschlossen:

- * **Beitragsreduzierung** kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
 - für Schüler und Azubis grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr,
 - für Rentner auf Antrag mit Nachweis ab dem darauffolgenden Beitragsjahr.

**** Einzugsverfahren**

Mitglieder, die **nicht am SEPA** Einzugsverfahren teilnehmen und als Selbstzahler eine jährliche Beitragsrechnung wünschen, bezahlen zusätzlich 5,00 € für Auslagenersatz. Hiervon kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Beitrag per Dauerauftrag jeweils bis zum 1. Februar einbezahlt wird und somit der Rechnungsversand entfällt.

Beitragsquittungen werden nicht versandt.

Das Finanzamt akzeptiert den Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug bei sogenannten Kleinspenden bis 200,00 €, wenn darauf folgendes steht:

Empfänger: MigräneLiga e.V. Deutschland; Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag.

Mitglieder, die trotzdem auf einen Spendenquittung bestehen, haben vorab mit der Beitragszahlung zusätzlich 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu überweisen.